

# CSU



## Europa

### Leitantrag des Parteivorstandes

(an die Mitglieder der Parteitages  
versandte Version)

56. Parteitag der CSU  
6./7. November 1992  
Nürnberg, Frankenhalle

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergaberecht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## I. Miteinander in Europa nutzt allen

35 Jahre Europäische Gemeinschaft zeigen: Das Miteinander nutzt wirtschaftlich und politisch allen Mitgliedsstaaten und ihren Bürgern. Die großen Zukunftsaufgaben Europas lassen sich mit den Mitteln des Nationalstaats allein nur unzulänglich lösen:

- \* Die Bewahrung des Friedens in Freiheit im Zeitalter der Atomwaffen, auch angesichts neuer Risiken in Südost- und Osteuropa,
- \* die Erhaltung des Wohlstandes und die Sicherung unserer Exportmärkte,
- \* die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit im Wettbewerb mit Nordamerika und dem Fernen Osten,
- \* die wirksame Bekämpfung des international organisierten Verbrechens,
- \* der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Zeichen von grenzüberschreitenden Umweltbelastungen,
- \* die Eindämmung der Wanderungsbewegungen und das Asylproblem

bedürfen einer europäischen Lösung. Wenn es nicht gelingt, Europa einen entscheidenden Schritt voranzubringen, besteht die Gefahr eines Rückfalls in nationalistische Machtstaatspolitik vergangener Jahrhunderte, die Deutschland überfordern und isolieren würde.

Die Menschen in Deutschland verdanken einen großen Teil ihres Wohlstandes der europäischen Zusammenarbeit. Die deutsche Einheit haben wir dank unserer festen Verankerung im westlichen Bündnis und in der Europäischen Gemeinschaft gewonnen. Die Verträge von Maastricht sind eine freiwillige Übereinkunft souveräner europäischer Staaten, die zu ihrem eigenständigen Charakter und ihrer nationalen Identität stehen. Sie sind zugleich die Konsequenz aus den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen von Gegenwart und Zukunft. Als Europäische Union können die nationalen Mitgliedsstaaten die Aufgaben der Zukunft stark und geschlossen in Angriff nehmen.

Die CSU hat sich seit ihrer Gründung immer klar zum Ziel der europäischen Einigung bekannt. Franz Josef Strauß hat es schon vor mehr als einem Jahrzehnt deutlich formuliert: "Das Versinken in Hilflosigkeit und

Entscheidungsschwäche eines verkrusteten und überholten nationalstaatlichen Denkens und Handelns und sein Unvermögen, seine europäische Aufgabe zu erkennen, werden unseren Erdteil, wenn nicht schneller Wandel kommt, seinen Wettlauf mit der eigenen Zukunft verlieren lassen."

Weil die CSU will, daß unser Kontinent diesen Wettlauf gewinnt, und weil wir uns dem großen politischen Erbe von Franz Josef Strauß verpflichtet wissen, stellen wir uns der europäischen Herausforderung und arbeiten mit an der Einheit unseres Kontinents.

## **II. Europapolitik in deutschem Interesse**

Die Fortsetzung des europäischen Einigungsprozesses liegt im deutschen Interesse. Wir brauchen angesichts grenzüberschreitender Herausforderungen eine internationale Lastenteilung und die Zusammenarbeit in einer starken Europäischen Gemeinschaft. Unsere Partner und Nachbarn wiederum brauchen Deutschland, dem auf Grund seiner Größe und wirtschaftlichen Leistungskraft eine wichtige Ankerfunktion und Verantwortung in Europa zukommt. Auch in der neuen Form der Gemeinschaft der Völker bleibt die nationale Identität völlig unbeschädigt.

Gerade angesichts der tiefgreifenden Umbrüche in Mittel- und Osteuropa und der damit zusammenhängenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen hat Deutschland ein fundamentales Interesse daran, die EG weiter zu festigen, zu vertiefen und zu erweitern. In der Mitte Europas ist ein nationaler Alleingang keine sinnvolle Alternative. Nur einer politisch und wirtschaftlich starken, gemeinsam handelnden Europäischen Union kann es gelingen, zur Stabilisierung im östlichen Teil unseres Kontinents beizutragen.

## **III. Für ein föderales und handlungsfähiges Europa**

Der Vertrag von Maastricht über die Europäische Union ist die Fortsetzung der bisherigen Politik der europäischen Einigung. In Maastricht wurde kein Ziel festgelegt, das sich nicht auf dem Fundament dessen bewegt, was christlich-soziale Politik seit jeher verfochten hat.

Im Maastrichter Vertrag ist es gelungen,

- \* das Prinzip der Subsidiarität und den Föderalismus vertraglich zu verankern;

- \* der Bedeutung der Regionen durch die Schaffung eines Regionalausschusses und durch die Einräumung ihrer Mitwirkungsmöglichkeit im EG-Ministerrat Ausdruck zu verleihen;
- \* die Stabilitätsbedingungen für eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion festzuschreiben;
- \* auf dem Weg zur Politischen Union und zur Stärkung der demokratischen Rechte des Europäischen Parlaments Fortschritte zu erzielen;
- \* den Einstieg in eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu vereinbaren;
- \* die Perspektiven einer europäischen Verteidigungspolitik zu eröffnen, die das bewährte Bündnis der NATO, dem wir 40 Jahre in Frieden und Freiheit verdanken, nicht ersetzen, sondern ergänzen soll;
- \* eine Grundlage für eine gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen;
- \* die Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik zu verstärken, die auch die Schaffung eines Europäischen Asylrechts einschließt.

Dies sind unverzichtbare Elemente, um die EG politisch und wirtschaftlich zu stärken und die Möglichkeiten gemeinsamen Handelns zu erweitern und zu verbessern.

Die Europäische Union wird nur lebensfähig sein, wenn sie von ihren Bürgern auch angenommen und unterstützt wird. Die politische Einigung Europas ist für den einzelnen Bürger mit großen mentalen Herausforderungen verbunden. Unser aller Aufgabe ist es deshalb, den Menschen die unterschwellige Angst vor Europa zu nehmen.

- \* Europas Einigung darf nicht zu mehr Zentralismus und Bürokratismus führen. Europa muß deshalb auf den Grundsätzen des Föderalismus und der Subsidiarität aufgebaut werden.
- \* Europas Einigung darf nicht zur Beschädigung oder gar zum Verlust der nationalen Identität der Mitgliedsstaaten führen. Europas Ziel muß vielmehr die "Einheit in Vielfalt" sein.

\* Europas Einigung darf nicht zur Beschneidung der Rechte und Kompetenzen der deutschen Länder führen. Die CSU verfolgt das Konzept eines "Europa der Regionen", das europaweit immer mehr Zustimmung findet. Die CSU macht deshalb die Verabschiedung des neuen Artikels 23 GG zur Voraussetzung für die Ratifizierung der Verträge.

Die CSU versteht sich seit jeher als Speerspitze des Föderalismus. Wir konnten in den Verträgen von Maastricht Positionen durchsetzen, die es uns ermöglichen, den Prozeß zu einer föderativen Europäischen Union, einem Europa der Regionen, aktiv mitzugestalten. Die Subsidiaritätsklausel in Artikel 3 b des Vertrages über die Europäische Union entspricht den deutschen Interessen. Nach dieser Bestimmung darf die Europäische Gemeinschaft nur tätig werden, wenn die Mitgliedsstaaten nicht in der Lage sind, die anfallenden Aufgaben selbst zu lösen. Die Devise muß lauten: Entscheidungen auf nationaler und regionaler Ebene soweit wie möglich, Entscheidungen auf europäischer Ebene nur soweit unbedingt nötig.

Die CSU fordert die unverzügliche und uneingeschränkte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch alle EG-Organen in sämtlichen Tätigkeitsbereichen. Die Überprüfung des bestehenden EG-Rechts anhand des Subsidiaritätsprinzips muß zur Rückverlagerung von Kompetenzen auf die EG-Mitgliedsstaaten bzw. die Länder führen, die gegen dieses Prinzip an die Gemeinschaft gefallen sind. Künftige Kompetenzzuweisungen müssen im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip stehen.

Der Regionalausschuß als Vertretungsorgan der Länder darf nicht auf Anhörungsrechte beschränkt bleiben. Bei der 1996 anstehenden Vertragsrevision muß es gelingen, den Regionalausschuß zu einem in der Rechtsetzung der EG mitentscheidenden Organ zu machen. Er muß ein Klagerecht erhalten.

Voraussetzung für die Zustimmung zu den Maastrichter Verträgen ist ein von der CSU vorgeschlagener neuer Artikel 23 im Grundgesetz, der sicherstellt, daß die Übertragung deutscher Hoheitsrechte auf die Europäische Union künftig der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Im Bereich ihrer Zuständigkeiten müssen die Länder das Letztentscheidungsrecht haben, wenn die deutsche Haltung in EG-Fragen festgelegt wird. Im Bereich der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes muß die Bundesregierung die Stellungnahme des Bundesrats berücksichtigen.

Die CSU betrachtet die bestehende Regelung des Klagerechts als unzureichend. Den Ländern muß ein eigenständiges Klagerecht zugestanden werden, soweit sie von Maßnahmen der EG Länderrechte betroffen sind.

#### **IV. Die Politische Union**

Mit den Beschlüssen von Maastricht wurde ein dynamischer Prozeß eingeleitet, der in den kommenden Jahren auf der Grundlage des föderativen Prinzips schrittweise ausgestaltet werden muß.

Der Vertrag über die Politische Union entspricht nicht in allen Punkten europäischen Erfordernissen. Hinsichtlich der Rechte des Europäischen Parlaments, einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, einer Vergemeinschaftung der Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik und der grenzüberschreitenden Bekämpfung der Drogen- und Bandenkriminalität sowie des Terrorismus durch die EG sind weitere Fortschritte erforderlich.

Der Vertrag bietet ein Entwicklungspotential, das wir in den kommenden Jahren entschlossen und konsequent nutzen wollen.

1. Die Mitwirkung des Europäischen Parlaments muß verbessert und konkretisiert werden. Die vorgesehene Nachfolgekonzferenz muß zu weiteren Fortschritten führen. Dabei gilt es, die vollständige Gleichstellung zwischen Parlament und Ministerrat durch ein gleichberechtigtes Verfahren der Mitentscheidung bei der Gesetzgebung und volle Gleichberechtigung mit dem Ministerrat bei Entscheidungen über die EG-Finzen und bei Vertragsänderungen zu erreichen. Darüber hinaus befürwortet die CSU noch stärkere Initiativrechte für das Europäische Parlament.

Die CSU hält die Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament um 18 Mandate für unbedingt erforderlich, damit die Bürger der neuen Bundesländer auch in Europa parlamentarisch angemessen vertreten sind. Wir begrüßen und unterstützen daher das Votum des Europäischen Parlaments vom 10. Juni 1992, das eine Erhöhung und neue Aufteilung der Sitze in der Straßburger Versammlung vorsieht. Dazu gehört auch der Grundsatz der Wahlgleichheit.

2. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik muß weiter ausgebaut werden. Die CSU hält es für notwendig, auch der europäischen

Verteidigung bald eine konkrete Gestalt zu geben. Grundlage dieser Verteidigungsstruktur ist die NATO. Die Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität soll den europäischen Pfeiler in der NATO und damit auch die Integrität und Wirksamkeit des Atlantischen Bündnisses insgesamt stärken.

3. Die Zusammenarbeit im Bereich der Innen- und Justizpolitik muß intensiviert werden. Die Europäische Union braucht zur Wahrung der Sicherheit ihrer Bürger und zur gemeinsamen Abwehr des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens konkrete sicherheitsrechtliche Zuständigkeiten. Hierfür müssen die Kompetenzen von Europol schrittweise ausgebaut werden. Dabei muß eine wirksame parlamentarische Kontrolle gewährleistet sein.

Im Bereich der Asyl- und Einwanderungspolitik müssen gemeinsame europäische materielle und verfahrensmäßige Normen auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention geschaffen werden.

4. Die CSU bekräftigt die Forderung nach Einführung der deutschen Sprache als Arbeitssprache in der EG. Auf diese Weise würde nicht nur der Tatsache Rechnung getragen, daß Deutsch die in Europa am weitesten verbreitete Sprache ist, sondern auch die Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas erleichtert, wo Deutsch schon jetzt die Priorität unter den Fremdsprachen hat.
5. Die CSU unterstützt die Erweiterung der EG um die beitragswilligen EFTA-Länder. Den Staaten Mittel- und Osteuropas müssen mittel- bis langfristige Perspektiven des Beitritts oder andere Formen der Zusammenarbeit offengehalten werden. Die EG muß diese Länder beim Aufbau und bei der Entwicklung demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen tatkräftig unterstützen. Die Assoziierungsverträge mit Polen, der CSFR und Ungarn bieten dazu die Grundlage. Es muß diesen Staaten aber auch ehrlich gesagt werden, daß die Voraussetzungen einer Vollmitgliedschaft, demokratische Stabilität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit noch nicht erfüllt sind.

## **V. Die Wirtschafts- und Währungsunion**

Die starke Deutsche Mark wird durch die Währungsunion nicht abgeschafft. Sie wird in eine stabile europäische Währung eingebunden. Die Stabilität der zukünftigen europäischen Währung wird durch den Vertrag von Maastricht

völkerrechtlich sogar noch besser abgesichert als die DM durch die deutsche Geldverfassung.

Die deutsche Währungsordnung hat sich als Konstruktionsprinzip der Währungsunion uneingeschränkt durchgesetzt. Die Maastrichter Beschlüsse enthalten die notwendigen Voraussetzungen, damit die neue Währung in Europa ebenso hart und solide wird die DM.

Die europäische Zentralbank wird über eine Satzung verfügen, die strenger ist als unser Bundesbankgesetz:

- \* klare und unmißverständliche Verpflichtung zur Sicherung der Geldwertstabilität;
- \* strikte Unabhängigkeit ihrer Leitungsorgane von Weisungen politischer Instanzen;
- \* ausdrückliches Verbot der Finanzierung öffentlicher Haushaltsdefizite durch die Europäische Zentralbank.

Der Währungsunion sollen und dürfen nur die Länder beitreten, die Stabilitätsbewußtsein konkret und nachprüfbar unter Beweis gestellt haben. Die Teilnahme setzt die Erfüllung der Konvergenzkriterien voraus. Deutschland wird an keiner Währungsunion teilnehmen, bei der nicht jedes Mitgliedsland die Vertragsbestimmungen einhält. Wer zunächst noch nicht zur Währungsunion stoßen kann, dem steht der Beitritt jederzeit offen, sobald er die Eingangsbedingungen erfüllt hat. Diese Vereinbarung läßt alle Chancen eines allmählichen Annäherungsprozesses der Mitgliedsländer offen und beinhaltet die Möglichkeit eines Europas der konzentrischen Kreise.

Spätestens 1998 ist über die Zusammensetzung der Währungsunion zu entscheiden. Wir werden keine Kompromisse und Konzessionen zulassen, die darauf hinauslaufen, die strengen und objektiven Kriterien zu verwässern.

Die Prüfung der Vertragserfüllung ist der entscheidende letzte Schritt vor dem Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion. Deshalb werden sich auch Bundestag und Bundesrat mit dem Ergebnis dieser Prüfung befassen. Die Bundesregierung braucht vor einer solchen Entscheidung das Votum von Bundestag und Bundesrat. Sollten von anderen europäischen Partnern die Kriterien nicht entsprechend Buchstaben und Geist des Vertrages



interpretiert werden, wird die Währungsunion nicht in Kraft treten. Mit Deutschland gibt es keinen Weichwährungsverbund auf europäischer Ebene.

Alle künftigen Mitgliedsländer der Währungsunion müssen sich einer strikten Haushalts- und Stabilitätsdisziplin unterwerfen. Auch nach dem Eintritt in die Währungsunion enthält der Vertrag von Maastricht Spielregeln gegen einen möglichen Rückfall in frühere finanzpolitische Sünden. Damit kann ein Unterlaufen der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank durch unsolide Haushaltspolitiken in den Mitgliedsstaaten wirksam unterbunden werden.

Durch den Vertrag von Maastricht ist keine europaweite Umverteilungsmaschinerie angelegt. Die notwendigen wirtschaftspolitischen Anpassungsprozesse lassen sich nur durch nationale Eigenanstrengungen, nicht durch gewaltige Finanztransfers bewirken.

In der Bezeichnung der späteren gemeinsamen Währung sollte die Stabilitätstradition der D-Mark als Euro-Mark weiterleben. Darüber hinaus ist es aus Gründen der breiten Zustimmung und Akzeptanz erforderlich, den Sitz der Europäischen Zentralbank nach Frankfurt zu vergeben.

## **VI. Ja zu den Verträgen von Maastricht**

Zum Weg nach Europa gibt es für Deutschland keine sinnvolle Alternative. Dieser Weg ist von der Politik unter Wahrung der nationalen und regionalen Identität mit Umsicht und Bedacht, in ständigem Werben um Verständnis und deshalb im ununterbrochenen Gespräch mit den Menschen zu gehen.

Das Europa nach Maastricht darf keine zentralistische und bürokratische, sondern muß eine föderale Gemeinschaft sein. Insgesamt stellen die Maastrichter Verträge einen tragfähigen Kompromiß dar. Ein Scheitern der Verträge von Maastricht wäre ein schwerer Rückschlag für das europäische Einigungswerk und ein Schaden für das deutsche Volk.

Hergestellt im Auftrag der Christlichen Sozial-Politiker Hanns-Seifert-Stiftung - Weiterbereich Stuttgart. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP